

(im Carmen tritt Arnold von Brescia auch gegen die Laien auf 768f. 774 ff. 793 f.) ein mindestens ebenso starkes Argument gegen eine gemeinsame Vorlage ist, muß gegen HOLTZMANN'S Beweisführung ins Feld geführt werden. Die Verschiedenheiten in der ganzen Beurteilung Arnolds wie in einzelnen Zügen¹ erkennt HOLTZMANN wohl; er erklärt sie aus eigener Kenntnis beider Quellen und bewußter Abänderung der Vorlage durch den Freisinger Bischof, der 'von der Höhe seiner scholastischen Weisheit aus' dem Reformator viel feindlicher gesinnt ist als der Bergamaske. Auch hier glauben wir die Verschiedenheit der Darstellungen besonders hervorheben zu müssen. Nicht nur die wichtigen Nachrichten über Arnolds Ende, sondern die ganze Auffassung seiner Persönlichkeit waren neu, so neu, daß die betreffende Stelle für sich veröffentlicht wurde.² Auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, bemerken wir, daß es an sich nicht ungereimt ist anzunehmen, daß aus einer Quelle ganz verschieden gefärbte Darstellungen fließen; die Quelle ist aber aus diesen Ableitungen nur nachweisbar, wenn ganze Wortgruppen unverändert von beiden übernommen worden sind.

Die Schilderung des Carmen vom Aufenthalt Friedrichs in Albano und der Krankheit im Heer (V. 861—894) vergleicht HOLTZMANN mit Gesta II, 34; er hebt aber, was schon von GIESEBRECHT³ bemerkt worden ist, hervor, daß das Carmen hier dem Brief Friedrichs an Otto näher steht als den Gesta: nur Carmen und Brief nennen Albano, die Gesta nicht.⁴ Ist das zutreffend? Die drei Berichte sind unter sich recht verschieden. Schon zwischen dem Brief Friedrichs und dem Bericht der Gesta finden

¹) Außer den bei HOLTZMANN genannten Unterschieden sind noch zu nennen: das Carmen hebt die Wirkung Arnolds in ganz Europa hervor; vor der Exkommunikation versucht der Papst Arnold umzustimmen; die Gesta — die in den Einzelheiten hier wie öfters sonst viel präziser sind als der Dichter — geben bestimmte Angaben über den Beginn des Prozesses, der vom Bischof von Brescia ausging, über die Reise Arnolds nach Rom nach Innocenz' Tode, über Arnolds politische Tätigkeit, über Arnolds Gefangennahme. ²) Siehe MONAGI, *Il Barbarossa e Arnaldo di Brescia in Roma*, Arch. stor. Rom. I (1877)

und gesondert Rom 1878. ³) Neue Ged. S. 283. ⁴) HOLTZMANN meint, zu Unrecht bemerke SIMONSFELD S. 355 N. 239, in Epist. Frid. 4 Z. 14 *usque Albam venimus* könne auch Albalonga gemeint sein; das *Albanum graditur* Carmen 862 beweise für Albano. In Wirklichkeit werden wir Albano und Albalonga unbedenklich gleichsetzen dürfen.